

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/120/2016 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	18.11.2016 AZ: Federführend: Fachdienst II,2 - Liegenschaften/Technik	
Errichtung einer Straßenbeleuchtung Hier: Bargkoppel Ecke B404		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2016	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes B-Plan 23 nördlich der Bargkoppel und östlich der B404 in der Gemeinde Dassendorf, wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, die Radfurt im Einmündungsbereich Bargkoppel Ecke B404 auszuleuchten.

Die Errichtung einer Ausleuchtung der Radfurt im Einmündungsbereich der Straße Bargkoppel zur B404 würde mind. 3.200 Euro kosten.

Seitens der Amtsverwaltung sowie des Betriebsführers der kommunalen Straßenbeleuchtung, E-Werk Sachsenwald, wird darauf hingewiesen, dass diese punktuelle geschaffene Ausleuchtung die Gefahr der Bildung einer Hell- Dunkelzone im Einmündungsbereich bringt. Das hat wiederum die Folge, dass es in diesem Bereich zu Irritationen des menschlichen Auges (Adaption) kommen kann und den eigentlichen Sinn, der frühzeitige Erkennung von Radfahrern und Fußgängern, möglicherweise nicht verbessert.

Des Weiteren muss darauf geachtet werden, dass ausschließlich die Radfurt und nicht die parallel verlaufende B404 ausgeleuchtet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	5.000,00 €
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	03.2.6700.9500
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja	überplanmäßig:	Nein	außerplanmäßig:	Nein
			€		€
Mehreinnahmen:	Ja/Nein		Minderausgaben:	Ja/Nein	
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ausleuchtung der Radfurt im Einmündungsbereich der Straße Bargkoppel Ecke B404 errichten zu lassen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle notwendigen Vereinbarungen zu treffen sowie alle notwendigen Aufträge zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------